

An die Aktionärinnen und Aktionäre FX Vision AG, Zug

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERAL-VERSAMMLUNG

Datum: Dienstag, den 03. Mai 2016
Zeit: 09.00
Ort: Poststrasse 24, 6300 Zug

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung

2. a) Konsultativabstimmung Softwareverkauf

Der Verwaltungsrat beabsichtigt den Verkauf der Software (Algorithmus) an eine neu zu gründende Gesellschaft an der die FX Vision AG im Gegensatz mit bis zu 10% beteiligt ist. Die Details des Geschäfts liegen bei der FX Vision AG zur Einsicht auf.

b) Konsultativabstimmung Erwerb eigener Aktien (Art. 659 ff. OR)

Der Verwaltungsrat zieht in Erwägung, eigene Aktien im Umfang von höchstens 10 % des gesamten Nennwertes des Aktienkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nur dann erfolgen, wenn frei verwendbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist.

3. Genehmigte Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines genehmigten Kapitals mit entsprechender Statutenänderung. Neu soll Artikel 3a mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

„Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, bis spätestens 03. Mai 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 100 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu nominell CHF 100.00 um CHF 10'000.00 zu erhöhen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird für die genehmigte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Die Ermächtigung dient der Beteiligung von Mitarbeitern. Der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt.“

4. Varia

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Zug, den 08. April 2016

FX Vision AG
Für den Verwaltungsrat:
Dr. Michael Schwaiger